



# Amtsblatt der Stadt Greven

---

Nummer 10

Jahrgang 59

Erscheinungstag 22.04.2021

---

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
	<b>Korrektur des Amtsblatts Nr. 09 vom 20.04.2021</b>	
26	Einladung und Tagesordnung zur 5. Sitzung des Rates der Stadt Greven am 28.04.2021	69 – 71
27	Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides	72
28	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der <b>28. Änderung des Flächennutzungsplanes</b> der Stadt Greven im Bereich der Ortsmitte Reckenfeld	73 – 75
29	Bekanntmachung über die <b>erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes</b> Nr. 8.2 "Grüner Weg, Mitte" Teil II 1. Änderung	76 – 78

---

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister – Fachbereich Service –  
48255 Greven, Postfach 1664, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115, aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal [www.greven.net](http://www.greven.net) herunterladen.

An die  
Mitglieder des  
Rates  
48268 Greven

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 5. Sitzung des Rates der Stadt Greven ein. Die Sitzung beginnt am

Mittwoch, 28.04.2021, um 17:00 Uhr  
in der Mensa des Marienschulzentrums,  
Wöstenstraße 37, 48268 Greven.

Freundliche Grüße

gez.  
Dietrich Aden  
Bürgermeister

## Tagesordnung

### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Aufruf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 24.02.2021
2. Fragerecht der Einwohner
3. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW  
Vorlagennr. 133/2021
4. Eingänge und Mitteilungen
5. Wahl des Seniorenbeirates  
Vorlagennr. 276/2020
6. Mitgliedschaft Kultursekretariat NRW Gütersloh  
Vorlagennr. 197/2020
7. Elternbeiträge für die offene Ganztagsgrundschule und die Kindertagesbetreuung  
Vorlagennr. 139/2021 (Die Vorlage wird nachversandt!)
8. Besetzung sonstiger Gremien;  
Verbandsversammlung für die Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW)  
Vorlagennr. 141/2021 (Die Vorlage wird nachversandt!)
9. Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 83 GO NRW im  
Haushaltsjahr 2020  
Vorlagennr. 107/2021
10. Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO  
Vorlagennr. 108/2021
11. Bauleitplanung
- 11.1 Bebauungsplan Nr. 32 "Marienschulzentrum" 1. Änderung  
hier:  
I. Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB  
II. Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB  
III: Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gem. § 10 BauGB  
Vorlagennr. 80/2021
12. Satzungen/Richtlinien
- 12.1 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Greven  
Vorlagennr. 179/2020 2. Ergänzung
13. Umbesetzung Ausschüsse/Aufsichtsräte
- 13.1 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2021  
Vorlagennr. 111/2021

- 13.2 Umbesetzung von Ausschüssen;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 12.04.2021  
Vorlagenr. 129/2021
- 13.3 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss;  
Beratendes Mitglied der AG 2  
Vorlagenr. 142/2021 (Die Vorlage wird nachversandt!)
- 14. Anträge nach § 3 der Geschäftsordnung des Rates
- 14.1 Erstellung eines Konzeptes "Saubere Stadt";  
Antrag der Fraktion Reckenfeld Direkt vom 23.03.2021  
Vorlagenr. 134/2021
- 14.2 Standortsuche Wohncontainer;  
Antrag der Fraktion ...unserGreven vom 02.04.2021  
Vorlagenr. 135/2021
- 14.3 Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 13.04.2021  
Vorlagenr. 136/2021
- 14.4 Vermeidung von Lichtverschmutzung;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 13.04.2021  
Vorlagenr. 137/2021
- 14.5 Anbindung des Ortsteils Schmedehausen an die Schnellbus-Linie S 50;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 06.04.2021  
Vorlagenr. 138/2021
- 15. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung des Rates

## B. NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Aufruf der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Rates vom 24.02.2021
- 2. Eingänge und Mitteilungen
- 3. Gestaltungsbeirat der Stadt Greven  
hier:  
Berufung 6. Beiratsmitglied für die Beiratsperiode 2020-25  
Vorlagenr. 31/2021
- 4. Grundstücksangelegenheiten
- 5. Personalangelegenheiten
- 5.1 Geschäftsführung GFW Greven mbH  
Vorlagenr. 112/2021
- 6. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung des Rates

## Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides

Gegen Herrn Denis Winterstein, zuletzt wohnhaft in 48268 Greven, Fredenstiege 3, ist ein Bescheid des Bürgermeisters der Stadt Greven vom 29.03.2021 (Az.: 5120-1184337/12AE) ergangen.

Der Bescheid kann von der Empfangsberechtigten in der Stadtverwaltung, Rathausstraße 21, Zimmer B221 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Greven zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Greven, 20.04.2021

Stadt Greven  
Der Bürgermeister

gez.  
Dietrich Aden

# ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

## der 28. Änderung

## des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven

im Bereich der Ortsmitte Reckenfeld

---

---

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven vom 04.06.2020 der Entwurf des o. g. Bauleitplanes mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt.

Ziel und Zweck der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die planungsrechtliche Umsetzung des städtebaulichen Entwurfs für die Ortsmitte Reckenfeld. Dieser sieht an zentraler Stelle nordöstlich des Kreisverkehrs an der Kreuzung Emsdettener Landstraße/ Kirchplatz/ Grevener Landstraße/ Steinfurter Straße ein Wohn- und Geschäftshaus sowie einen Mehrgenerationenpark vor. Die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan entspricht nicht dieser Zielvorstellung und soll deswegen geändert werden.

Diese Unterlagen liegen in der Zeit

vom 30.04.2021 bis 02.06.2021 einschl.

im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Zugang zum Rathaus ist aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können mit dem Fachdienst Stadtplanung per E-Mail ([anregungen@stadt-greven.de](mailto:anregungen@stadt-greven.de)) oder telefonisch (02571/920 -599) vereinbart werden. Eine persönliche Einsichtnahme wird in jedem Fall ermöglicht.

Bereits vorliegende wesentliche, umweltrelevante Stellungnahmen von Privaten:

Keine.

Bereits vorliegende wesentliche, umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden:

Keine.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht gem. § 2a BauGB als Bestandteil der Begründung zu der Änderung des Flächennutzungsplanes vom 24.02.2021 erstellt durch das Büro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Greven unter <https://www.o-sp.de/greven/> sowie über [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) innerhalb des oben angegebenen Zeitraums eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Bauleitplan abgegeben werden. Die Stellungnahmen können auch per Email an [anregungen@stadt-greven.de](mailto:anregungen@stadt-greven.de) übermittelt werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

**Hinweis gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB:**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Hinweis gem. § 3 Abs. 3 BauGB:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

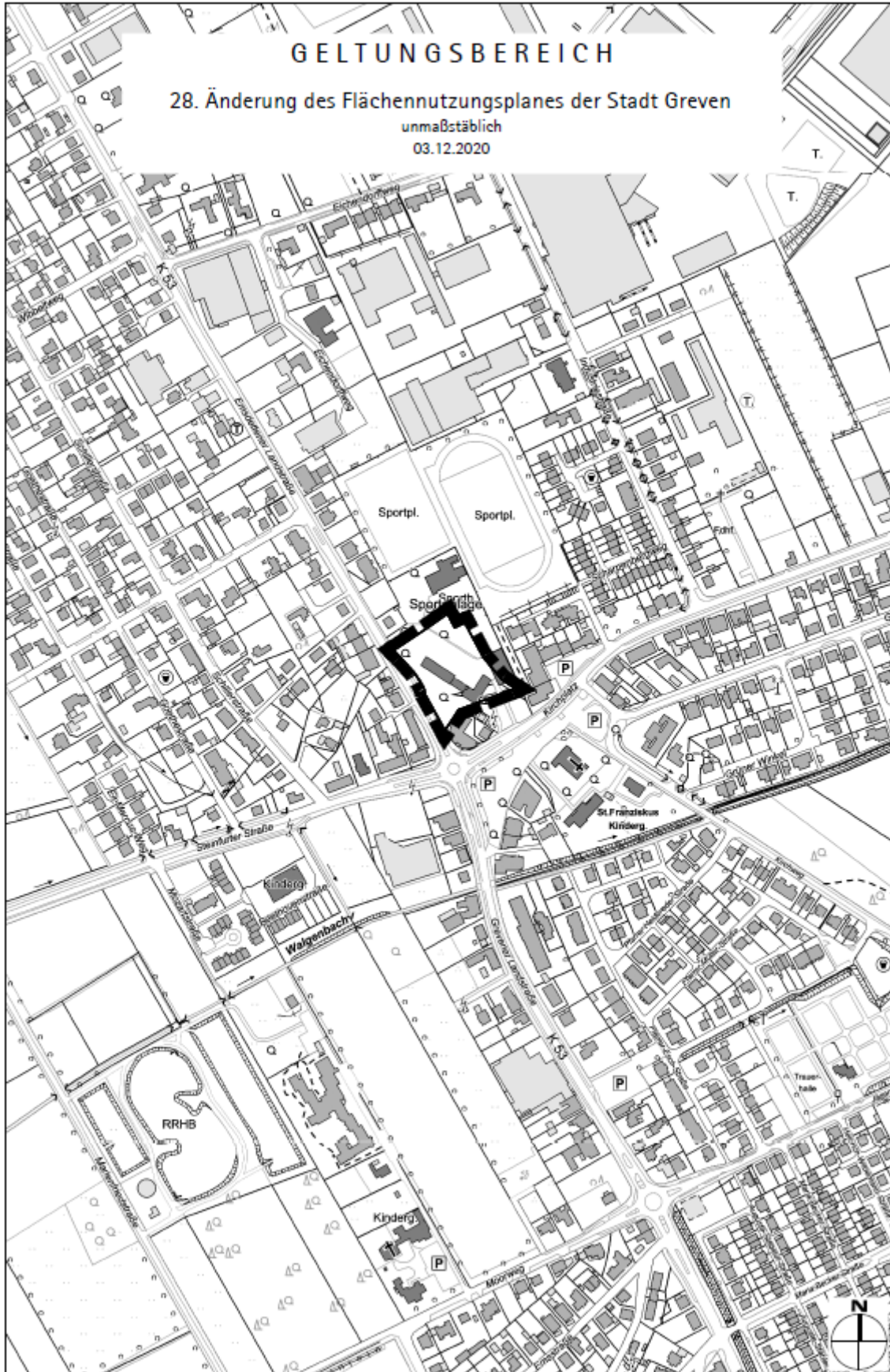
48268 Greven, den 22.04.2021

Stadt Greven  
Der Bürgermeister

gez.  
Dietrich Aden

# GELTUNGSBEREICH

28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven  
unmaßstäblich  
03.12.2020





# ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

## des Bebauungsplanes Nr. 8.2

### "Grüner Weg, Mitte" Teil II 1. Änderung

---

---

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven vom 30.01.2020 wird der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit der Begründung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung erneut öffentlich ausgelegt.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es, die Bebaubarkeit des Flurstücks 1293 herzustellen. Dazu soll die bisher nicht überbaubare Grundstücksfläche als überbaubare festgesetzt werden und die Verkehrsfläche auf der Ostseite des Flurstücks entfallen. Die Verkehrsfläche wurde bisher nicht ausgebaut und ist zudem nichtmehr für die Erschließung der Flurstücke 1059 und 1060 erforderlich.

Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom 30.04.2021 bis 14.05.2021 einschl.

im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Zugang zum Rathaus ist aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können mit dem Fachdienst Stadtplanung per E-Mail ([anregungen@stadt-greven.de](mailto:anregungen@stadt-greven.de)) oder telefonisch (02571/920-599) vereinbart werden. Eine persönliche Einsichtnahme wird in jedem Fall ermöglicht.

Die Unterlagen sind außerdem zusätzlich unter [www.o-sp.de/greven](http://www.o-sp.de/greven) im Planungsportal der Stadt Greven einsehbar.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen können auch auf dem Planungsportal der Stadt Greven unter [www.o-sp.de/greven](http://www.o-sp.de/greven) sowie über [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) innerhalb des oben angegebenen Zeitraums eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan abgegeben werden. Auf der Grundlage des § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden können.

Im Wesentlichen geändert oder ergänzt wurde:

- Die 5 m breite Straßenverkehrsfläche auf dem Flurstück 1293 ist nun als 3,5 m breite mit einem Geh- Fahr- und Leitungsrecht belastete Fläche zugunsten der Anlieger festgesetzt.
- Aufgrund der Stellungnahme des Kreises Steinfurt (Umwelt- und Planungsamt) wurden die Hinweise zum Thema „Artenschutz“ entsprechend auf der Plandarstellung und in der Begründung ergänzt.

Die Stellungnahmen können auch per Email an [anregungen@stadt-greven.de](mailto:anregungen@stadt-greven.de) übermittelt werden.  
Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

**Hinweis gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB:**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

48268 Greven, den 22.04.2021

Stadt Greven  
Der Bürgermeister

gez.  
Dietrich Aden

